

18. August 2011

Das Departement für Bau und Umwelt teilt mit

## **Moderate Erhöhung der Verkehrssteuern für OLS**

**I.D. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau beabsichtigt, für die Finanzierung des Baus, des Betriebs und des Unterhalts der OLS (Oberlandstrasse) die Verkehrssteuern um rund 10 Prozent zu erhöhen. Damit kann auch der zukünftige Strassenbau im übrigen Kantonsgebiet gewährleistet werden. Zu diesem Zweck schickt er eine entsprechende Anpassung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben in eine breite externe Vernehmlassung.**

Für den Regierungsrat ist die Frage der Finanzierung der geplanten Hochleistungsstrasse BTS (Bodensee-Thurtal-Strasse) und der Kantonsstrassen-Netzergänzung OLS von entscheidender Bedeutung. Für beide Strassenbauvorhaben wird mit Gesamtkosten von rund einer Milliarde Franken gerechnet. Aufgrund der aktuellen Entwicklung geht der Regierungsrat davon aus, dass der Bau der BTS durch den Bund erfolgen wird, weshalb die Planung der BTS zwar weiter vorangetrieben wird, die entsprechenden Kosten jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Finanzierungsvorlage sind.

Die Realisierung der OLS, welche die Region Kreuzlingen mit der BTS im Raum Amriswil verbinden soll, wird gemäss heutigem Kenntnisstand rund 220 Millionen Franken kosten. Für die Finanzierung dieses Baus, ebenso wie für den langfristigen Betrieb und Unterhalt der OLS, aber auch des übrigen kantonalen Strassennetzes schlägt der Regierungsrat vor, die Strassenverkehrsabgaben im Umfang von rund 10 Prozent zu erhöhen. Dies hätte jährliche Mehreinnahmen von vier bis fünf Millionen Franken zu Gunsten der Strassenrechnung zur Folge. Ohne Erhöhung der Strassenverkehrsabgaben hätte der Bau der OLS nach Ansicht des Regierungsrates untragbare Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen.

2/3

Im Weiteren beabsichtigt der Regierungsrat, auf Beiträge der Gemeinden an die OLS zu verzichten. Gemäss dem heute gültigen Gesetz über Strassen und Wege hätte er die Möglichkeit, die Gemeinden an den Kosten für den Bau von Kantonsstrassen und –wegen zu beteiligen, soweit es sich um Ortsumfahrungen oder Strecken innerorts handelt. Angesichts der Tatsache, dass die BTS aller Voraussicht nach vollständig durch den Bund und damit ohne Gemeindebeiträge finanziert wird und der Bau der OLS explizit wegen der zu erwartenden Verkehrsverlagerungen notwendig wird, will der Regierungsrat auf die Erhebung von Gemeindebeiträgen verzichten. Konkret können die OLS und Teile von ihr nicht als Ortsumfahrungen im Sinne des Gesetzes qualifiziert werden.

Für die Steuerpflichtigen ergäben sich nur moderate Erhöhungen der kantonalen Verkehrsabgaben. Auch nach der beabsichtigten Erhöhung bliebe der Thurgau deutlich unter dem schweizerischen Schnitt der Motorfahrzeugsteuern. Konkret hätte die Erhöhung für die Fahrzeughalter zur Folge, dass für einen Kleinwagen statt wie bisher 216 neu 238 Franken Verkehrssteuern bezahlt werden müssten. Für einen Mittelklassewagen wären es statt 264 neu 292 Franken und für einen Geländewagen (SUV) wären statt 288 neu 319 Franken pro Jahr zu bezahlen.

Es ist vorgesehen, die revidierte Bestimmung und damit die Tarifierhöhungen erst mit dem Baubeschluss des Grossen Rates für die OLS in Kraft zu setzen. Damit würde zwar der Grosse Rat - und bei einem allfälligen Referendum auch das Volk - über ein Gesetz befinden, das erst in acht bis zehn Jahren in Kraft treten würde. Der Regierungsrat ist aber der Auffassung, dass schon mit dem Netzbeschluss Klarheit über die Finanzierung und die beabsichtigte Erhöhung der Verkehrssteuern herrschen muss.

Zur Vernehmlassung eingeladen sind alle Politischen Gemeinden, alle im Grossen Rat vertretenen Parteien, alle grossen Verbände des Kantons sowie zahlreiche Verkehrs- und Naturschutzverbände sowie interessierte Organisationen. Die Vernehmlassung dauert bis Mitte Oktober 2011.

3/3

*Bildlegende:*

*Die Regierungsräte Claudius Graf-Schelling und Jakob Stark mit DBU-Generalsekretär Marco Sacchetti (v.l.n.r.) präsentieren die Finanzierungsvorlage für die Thurgauer Strassenbauprojekte.*